Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1898

7 (2.7.1898)

Visual Library

Nr. VII.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 2. Juli 1898.

Inhalt.

Landesherrliche Entschließungen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Verleihung von Reise-Stipendien aus der Merk'schen Stiftung betreffend. — Die Inventarisation der badischen Kunstdenkmäler betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Dienstprüfung am Seminar I. in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung am Seminar in Ettlingen betreffend. — Die Aufnahme von Zöglingen in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar I. zu Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Weiterbildung von Lehrern in der französischen Sprache betreffend. — Den Gebrauch von Lehrbüchern bei dem israelitischen Religionsunterricht betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend. — Die Verleihung von Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1897/98 betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend. — Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volksschul- und Religionslehrern betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Diensterledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschließungen. — Bekanntmachungen des Großherzoglichen Gewerbeschulrats: Die Prüfung der Zeichenlehrkandidaten für das Jahr 1898 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. — Dienstnachrichten. — Diensterledigungen.

I.

Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor am Gymnasium in Heidelberg, Dr. Karl Pfaff das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Reallehrer August Steinbrenner am Gymnasium in Heidelberg das Ritterkreuz II. Klasse und

dem Oberlehrer Martin Brugger am Gymnasium in Konstanz das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Johann Baptist Boos in Villingen das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

II.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Verleihung von Reise-Stipendien aus der Merk'schen Stiftung betreffend.

Aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz sind für das Jahr 1898 zwei Reisestipendien im Betrage von je 750 *M.* an besonders talentvolle junge Leute behufs der höheren Ausbildung in Kunst oder Wissenschaft zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen bei dem diesseitigen Ministerium unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Von den Bewerbern um Merk'sche Stipendien ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind, oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährigfreiwilligendienst zugelassen zu werden;
4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind, und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 4. Juni 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Bossert.

Die Inventarisation der badischen Kunstdenkmäler betreffend.

Von der in unserem Auftrage durch Geheimen Hofrat Professor Dr. Kraus in Freiburg in Verbindung mit Oberbaudirektor Professor Dr. Durm, Professor Dr. von Oechelhäuser und Geheimerat Dr. Wagner in Karlsruhe bearbeiteten beschreibenden Statistik „die Kunst-

denkmäler des Großherzogtums Baden" ist die zweite Abteilung des IV. Bandes enthaltend die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim, erschienen.

Die staatlichen und kirchlichen Behörden können diese Publikation zu dem ermäßigten Preis von 5 ℳ durch unsere Vermittlung beziehen und sind Bestellungen an die diesseitige Expeditur zu richten.

Karlsruhe, den 6. Juni 1898.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. Bossert.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Dienstprüfung am Seminar I. in Karlsruhe betreffend.

Die Dienstprüfung am Seminar Karlsruhe I. für Lehrer- und Lehrerinnen findet statt am

Montag, den 12. September und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, bezüglich deren wir auf die §§ 22 und 23 der Ministerialverordnung vom 28. November 1885 (Schulverordnungsblatt Nr. XIII.) verweisen, sind spätestens bis 10. August l. J. anher einzureichen.

Die Kandidaten haben sich, falls ihnen ein abschlägiger Bescheid nicht zugeht, am Tage vor der Prüfung bei der Direktion des Seminars zu melden und acht Tage vorher der Kreisschulvisitatur unter Angabe, wie für die Versehung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. **Arnsperger.**

Kamm.

Die Dienstprüfung am Seminar in Ettlingen betreffend.

Die Dienstprüfung am Seminar in Ettlingen findet statt am

Dienstag, den 20. September l. J. und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, bezüglich deren wir auf die §§ 22 und 23 der Ministerialverordnung vom 28. November 1885 (Schulverordnungsblatt Nr. XIII.) verweisen, sind spätestens bis 10. August l. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen eine abweisliche Antwort nicht zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei der Direktion der Anstalt zu melden und acht Tage vorher der vorgesetzten Kreisschulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Versehung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger. Helbing.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahmsprüfung an der Präparandenschule zu Tauberbischofsheim findet am

Dienstag, den 13. September l. J.

und den folgenden Tagen statt.

Den Anmeldungen, welche spätestens bis 1. September l. J. bei dem Vorstand der Anstalt portofrei einzureichen sind, sind beizufügen: Ein Geburtsschein, ein ärztliches Gesundheitszeugnis (vergleiche diesseitige Verordnung vom 17. Juni 1889, Schulverordnungsblatt Seite 74), sämtliche Zeugnisse der besuchten Schulen mit Angabe der Noten in sämtlichen Lehrgegenständen, endlich eine Erklärung der Eltern beziehungsweise Vormünder, daß sie zur Tragung der Kosten bereit sind.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Nr. X).

Die Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei dem Vorstand der Anstalt persönlich zu melden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger. Helbing.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar I zu Karlsruhe betreffend.

Die Prüfung der Schulamtsaspiranten behufs Aufnahme in das Seminar Karlsruhe I findet statt am

Dienstag, den 20. September d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Nr. VII.) bezeichneten Belegen bis zum 1. September l. J. unmittelbar bei der Seminardirektion portofrei einzureichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittag vor Beginn der Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Prüfung der Schulamtsaspiranten behufs Aufnahme in das Seminar in Ettlingen findet statt am

Dienstag, den 27. September l. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Nr. VII.) bezeichneten Belegen bis zum 1. September l. J. unmittelbar bei der Seminardirektion portofrei einzureichen.

Die Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittag vor Beginn der Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Helbing.

Die Weiterbildung von Lehrern in der französischen Sprache betreffend.

Die Universität zu Lausanne hält Ferienkurse ab im Juli und August. Programme derselben können von unserer Expeditur bezogen werden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Helbing.

Den Gebrauch von Lehrbüchern bei dem israelitischen Religionsunterricht betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberrats der Israeliten bringen wir hiermit zur Kenntnis der mit Erteilung des israelitischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen betrauten Lehrer.

Karlsruhe, den 10. Juni 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pahl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zum Gebrauch beim Unterricht in der biblischen und nachbiblischen jüdischen Geschichte (bis zur Zerstörung des zweiten Tempels) sowohl an Volks- und Religionsschulen wie an Mittelschulen (Gelehrtenschulen, Realmittelschulen und Mittelschulen für die weibliche Jugend) wird empfohlen:

Ein Buch für unsere Kinder. Biblische und nachbiblische Geschichten in methodischer Bearbeitung von S. Müller. Zweite Auflage. J. B. Metzler'scher Verlag, Stuttgart 1898. Preis gebunden 1 ℳ 90 ₰.

Von den mannigfachen Vorzügen dieses Buches sind außer der den verschiedenen Altersstufen des Kindes angepaßten Art der Darstellung, auf welche der Verfasser in erster Linie bedacht war, besonders folgende hervorzuheben: Vereinigung moderner deutscher Ausdrucksweise mit möglichster Treue gegenüber dem Texte und Tone der Bibel, umfassende Anwendung der direkten Redeform, Aufzeigung der Beweggründe der handelnden Personen, ungesuchte Hervorhebung der ethischen Nutzanwendung durch den Lauf der Erzählung selbst und durch geschickt gewählte biblische Aussprüche am Fuße jeder Geschichte, Wahrung eines ununterbrochenen, die Aufmerksamkeit rege haltenden Zusammenhangs zwischen sämtlichen Geschichten, passende Einfügung der schönsten Psalmen und prophetischen Reden sowie der wichtigsten Sprüche Salomos und Sirachs in guter deutscher Übertragung.

Ebenso wird empfohlen:

Überblick über die biblische und nachbiblische jüdische Geschichte, für die Oberstufe bearbeitet von S. Müller. J. B. Metzler'scher Verlag, Stuttgart 1898. Preis gebunden 75 ₰.

Diese übersichtliche Darstellung, in welcher bei aller Knappheit nichts Wesentliches übergangen ist, eignet sich besonders für die Wiederholung des biblischen Lehrstoffs sowie für die Durchnahme der nachbiblischen jüdischen Geschichte auch bei beschränktester Unterrichtszeit.

Sowohl in dem „Buch für unsere Kinder" (zweite Auflage) als im „Überblick" haben, bei voller Wahrung der Selbständigkeit des Verfassers, die Wünsche der diesseitigen Religionskonferenz weitgehende Berücksichtigung gefunden.

Unsere Anordnung vom 23. März d. J. (Verordnungsblatt Seite 15) wird nunmehr zurückgenommen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberrat der Israeliten.

Der Ministerialkommisiär.

Becherer.

Vdt. Riedel.

Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend.

Ende Juli oder anfangs August l. J. findet Termin für die Erste sowie Höhere Lehrerinnenprüfung statt.

Beide Prüfungen werden in Heidelberg abgehalten werden.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I.) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1897 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 10. Juli l. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht.

Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Taufschein, die evangelischen auch den Konfirmationsschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 14. Juni 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger.

Meyer.

Die Verleihung von Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1897/98 betreffend.

Die Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für das Schuljahr 1897/98 mit je 35 ℳ sind

dem katholischen Hauptlehrer Christoph Gänzler in Mosbach und

dem evangelischen Hauptlehrer Heinrich Pfeifer in Hasmersheim

verliehen worden.

Karlsruhe, den 12. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Mai l. J. der Lehrerinenprüfung unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Fehrenbach, Sophie, von Gengenbach,
Föhrenbach, Anna, von Karlsruhe,
Ganter, Elsa, von Rappenau,
Halter, Klementine, von Kolmar,
Rech, Karoline, von Bräunlingen,
Schopfer, Rosa, von Freiburg,
Schüle, Bertha, von Tiefenbach,
Bosch, Adele, von Offenburg,
Bosch, Alma, von Offenburg,
Boy, Dora, von Kaiserslautern,
Herbstrith, Elise, von Offenburg,
Hofner, Maria, von Freiburg,
von Reischach, Klementine, von Schlatt-Hohenkrähen,
Schilli, Ida, von Offenburg,
Schmutz, Friederike, von Mahlberg,
Waidner, Hermine, von Brandenberg,
Weber, Anna, von Kippenheim;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

Bareiß, Maria, von Freiburg,
Booz, Anna, von Pfullendorf,
Brimmer, Sophie, von Regenwalde,
Bucher, Josephine, von Weingarten,
Ehrhardt, Emma, von Diersburg,
Ellensohn, Bertha, von Baden,
Gloderer, Julia, von Lehen,
Hacker, Olga, von Speyer,
Händel, Sophie, von Offenburg,
Kaucher, Frieda, von Schopfheim,
Kohlund, Johanna, von Freiburg,
Kramer, Elise, von Konstanz,
Kurz, Anna, von Waldkirch,
Lederle, Kriemhilde, von Muggensturm,
Mack, Marie, von Waldkirch,
Müller, Luise, von Sexau,
Müller, Wilhelmine, von Genf,
von Reischach, Agnes, von Schlatt-Hohenkrähen,
Rheinboldt, Frieda, von Baden,

Roos, Frieda, von Ettlingen,
Schaible, Anna, von Offenburg,
von Schönau, Magda, von Wehr,
Scholer, Else, von Brussa,
Stehberger, Karoline, von Belgard,
Stief, Helene, von Baden,
Stoll, Bertha, von Jagstfeld,
Stolzer, Marie, von Offenburg,
Tröndle, Lina, von Offenburg,
Trunk, Emma, von Offenburg,
Weiher, Mathilde, von Freiburg,
Wibel, Fanny, von Hamburg.

Karlsruhe, den 23. Mai 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger.

Kamm.

Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volksschul- und Religionslehrern betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrates der Friedrichsstiftung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 16. Juni 1898.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger.

Lambinus.

An sämtliche Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen und die Bezirksrabbinate sowie an sämtliche Volks- und Religionsschullehrer.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionsschullehrer werden pro 1898 wieder die statutenmäßigen Gaben von mindestens je 35 ℳ bis höchstens 70 ℳ im Gesamtbetrage von etwa 1100 ℳ an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Diensteinkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens innerhalb 4 Wochen an ihre vorgesetzte Kreisschulvisitaturen beziehungsweise Bezirksrabbinate einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen und Bezirksrabbinate werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung

baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionsschullehrer zu Karlsruhe, Lammstraße Nr. 1" zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 16. Juni 1898.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionsschullehrer.

Dr. Oster.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Ernst Eibel, Universitätsgärtner in Freiburg: Die hauptsächlichsten Schädlinge im Obst- und Gartenbau. Mit 3 kolorierten Tafeln. Preis geb. 70 ₰. Zwenkau und Leipzig 1898. Verlag von Emil Stock.

J. M. Roth. Badische Imkerschule. Zweite Auflage. Verlag von J. J. Reiff in Karlsruhe.

Schriften von S. Schlitzberger, Lehrer in Kassel:

1. Unsere häufigeren eßbaren Pilze (große kolorierte Tafel mit Text, Preis 1 ℳ. 60 ₰);

2. Unsere verbreiteten giftigen Pilze (große kolorierte Tafel mit Text, Preis 2 ℳ.);

3. Pilzbuch, Taschen-Ausgabe (24 Seiten mit feinkolorierten Abbilldungen von eßbaren und giftigen Pilzen, 64 Seiten Text, Preis 1 ℳ. 50 ₰).

Die beiden erstgenannten Werke eignen sich vorzüglich als Wandtafel für Schule und Haus, zu welchem Zwecke sie auf Wunsch auch aufgezogen auf Leinwand geliefert werden.

(Preis des Aufzuges: a. mit Ösen pro Tafel 1 ℳ.
b. außerdem mit lakierten Holzstäben versehen 1 ℳ. 50 ₰).

Dr. Wohlrabe, Rektor. Der Lehrer in der Litteratur. Beiträge zur Geschichte des Lehrerstandes. Freiburg i. Br., Verlag von Paul Waetzel. Preis broch. 6 ℳ. Geeignet für die Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Aus Wald und Grund. Geschichten vom Schwarzwald. Von E. v. Adlersfeld-Ballestrem, A. v. Freydorf, W. v. Hillern, K. Müller, L. Reich, H. Villinger, P. Wörner; illustriert von C. Liebich. Freiburg, Verlag von Paul Waetzel. Preis geb. 6 ℳ. Geeignet für die Schüler-Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerseminare.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ein deutscher Seeoffizier. Aus den hinterlassenen Papieren des Korvetten-Kapitäns Hirschberg. Herausgegeben von seiner Witwe — Selbstverlag der Herausgeberin, Wiesbaden, Schlichterstraße 19. Ermäßigter Preis bei direkter Bestellung portofrei 3 ℳ 50 ₰. — Geeignet für die Schüler-Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Revident Wilhelm Glutsch beim Oberschulrat zum Revidenten bei dem genannten Ministerium ernannt.

Mit Entschließung des Großherzoglichen Oberschulrats wurde dem Verwaltungsassistenten Friedrich Schneider bei der Uhrmacherschule in Furtwangen die etatmäßige Amtsstelle eines Revidenten bei genannter Behörde übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule (Mädchenbürgerschule Adelhausen) in Freiburg: dem Unterlehrer Karl Scherb daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:
Hauptlehrer Adam Stein in Bockschaft, A. Sinsheim, nach Hockenheim, A. Schwetzingen.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Hockenheim, A. Schwetzingen, dem Schulverwalter Ludwig Zilling daselbst.
Mosbach, der Unterlehrerin Marie Schumann daselbst.
Sinzheim, A. Baden, der Unterlehrerin Ida Santo in Malsch, A. Ettlingen.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Schuldiener Valentin Lehmann am Gymnasium in Konstanz auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste;

Schuldiener Franz Heinrich Wallmann am Gymnasium in Wertheim auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde:
Hauptlehrer Friedrich Jenny in Bötzingen—Oberschaffhausen gemäß § 34 E. U. G.

V.

Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Bruchsal. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.
Gerichtsstetten, A. Buchen.
Kippenhausen, A. Überlingen.
Obergimpern, A. Sinsheim.
Stürzenhardt, A. Buchen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Aue, A. Durlach.
Dill-Weißenstein, A. Pforzheim (zwei Stellen).
Mappach, A. Lörrach.
Öschelbronn, A. Pforzheim.
Siegelsbach, A. Sinsheim.
Zienken, A. Müllheim.
Zimmerhof, A. Mosbach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:
Lorenz Schaab, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Hofstetten, am 14. Mai 1898.
Julie Stulz, Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Offenburg, am 21. Mai 1898.
Karl Stober, Hauptlehrer in Mappach, am 23. Mai 1898.
Arsenius Pfaff, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Radolfzell, am 24. Mai 1898.
Karl Lechner, Hauptlehrer a. D. in Ettlingen, am 26. Mai 1898.
Adam Kircher, Hauptlehrer in Brötzingen, am 30. Mai 1898.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 11. Mai d. J.

den Ministerialrat Otto Braun im Ministerium des Innern, Vorsitzenden des Gewerbeschulrats, zum Geheimen Oberregierungsrat zu ernennen;

den Professor Max Läuger an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe zum etatmäßigen außerordentlichen Professor des Figurenzeichnens und Dekorierens an der Technischen Hochschule daselbst zu ernennen;

unter dem 21. Mai d. J.

dem Architekten Eugen Beck in Darmstadt unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Baugewerkeschule zu übertragen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Gewerbeschulrats.

Die Prüfung der Zeichenlehrkandidaten für das Jahr 1898 betreffend.

Die Prüfung der Zeichenlehrkandidaten für das Jahr 1898, nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Januar 1883, die Ausbildung und Prüfung von Lehrern für den Zeichenunterricht betreffend (Schulverordnungsblatt 1883, Seite 1), wird am

Montag, den 18. Juli d. J.

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben nach Maßgabe des § 6 der genannten Verordnung ihre Gesuche um Zulassung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise spätestens bis 7. Juli bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 22. Juni 1898.

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.
Braun.

Schroff.

Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Aufgaben für das gewerbliche Rechnen. Für Gewerbeschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen 2c. zusammengestellt von Theodor Krauth, Großh. Regierungsrat. Vierte, durchgesehene und um 55 Aufgaben vermehrte Auflage. Verlag von A. Bielefeld's Hofbuchhandlung (Liebermann & Cie.) in Karlsruhe.

Einführung in den französischen kaufmännischen Briefwechsel, zum Gebrauch an kaufmännischen Schulen, von Professor Dr. J. B. Peters, Leiter der kaufmännischen Schule zu Bochum; erschienen im Verlag von August Neumann (F. Lucas) in Leipzig.

Das Werkchen eignet sich vermöge der ihm zu Grunde gelegten Methode dazu, die Schüler kaufmännischer Unterrichtsanstalten zu selbständigen Versuchen in der Abfassung von Geschäftsbriefen in französischer Sprache planmäßig anzuleiten.

Kunstgewerbliche Stilproben, ein Leitfaden zur Unterscheidung der Kunststile mit Erläuterungen von Professor Dr. K. Berling. Für Kunstgewerbeschulen, gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen, sowie zum Selbstunterrichte für Laien, Kunstfreunde und Gewerbetreibende. Mit 240 Abbildungen auf 30 Tafeln. Auf Veranlassung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern herausgegeben von der Direktion der Königlichen Kunstgewerbeschule zu Dresden.

Verlag von Karl W. Hiersemann, Leipzig 1898. Preis 2 ℳ.

Schmid, H. S. Kunst-Stil-Unterscheidung für Laien, Kunstfreunde, Gewerbsleute 2c. Kurzgefaßte Vorführung der augenfälligsten Kennzeichen aller wichtigsten Stilarten vom altegyptischen Stile bis zur Gegenwart. Mit 240 Illustrationen. Verlag von Hermann Lukaschik. G. Franz'sche Hofbuchhandlung, München, 1897. III. bereicherte Auflage. Preis 1 ℳ 25 ₰.

Dienstnachrichten.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind im Einverständnis mit Großherzoglichem Ministerium des Innern aufgrund des § 4 der landesherrlichen Verordnung vom 1. März 1892 (die Beaufsichtigung und Leitung des gewerblichen Unterrichts betreffend)

der Vorstand der Großherzoglichen Landesgewerbehalle Professor Hofrat Dr. Meidinger in Karlsruhe,

der Direktor der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule Waag in Pforzheim,

der Bauunternehmer Augenstein in Karlsruhe,

der Sattlermeister Aulbach in Mannheim,

der Instrumentenmacher und Landtagsabgeordnete F. Fischer in Freiburg und

der Kaufmann und Landtagsabgeordnete H. Gesell in Pforzheim

für die Jahre 1898—1901 zu außerordentlichen Mitgliedern des Gewerbeschulrats ernannt worden.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Revident Georg Schroff beim Großherzoglichen Gewerbeschulrat zum Revisor daselbst ernannt.

Mit Entschließung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde Gewerbelehrer Anton Dilger in Buchen an die Gewerbeschule in Pfullendorf und Gewerbelehrer Friedrich Huber in St Georgen an jene in Mannheim versetzt, ferner wurde

dem Gewerbeschulkandidaten Ernst Rau in Offenburg die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule daselbst,

dem Zeichenlehrkandidaten Rudolf Rücklin bei der Kunstgewerbeschule in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers daselbst,

dem Zeichenlehrkandidaten Rudolf Dittmann in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule daselbst und

dem Aktuar Philipp Gruner bei Großherzoglichem Landgericht Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Verwaltungsassistenten an der Großherzoglichen Baugewerkeschule übertragen.

Diensterledigungen.

An den Gewerbeschulen in Bruchsal, Buchen, Lahr und St. Georgen ist je eine etatmäßige Gewerbelehrerstelle zu besetzen.

Bewerbungen sind innerhalb 8 Tagen bei Großherzoglichem Gewerbeschulrat einzureichen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

dem Zeichenlehrkandidaten Rudolf Rücklin bei der Kunstgewerbeschule in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers daselbst,

dem Zeichenlehrkandidaten Rudolf Dittmann in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule daselbst und

dem Aktuar Philipp Grunner bei Großherzoglichem Landgericht Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Verwaltungsassistenten an der Großherzoglichen Baugewerbeschule übertragen.

Dienstverledigungen.

An den Gewerbeschulen in Bruchsal, Buchen, Lahr und St. Georgen ist je eine etatmäßige Gewerbelehrerstelle zu besetzen.

Bewerbungen sind innerhalb 8 Tagen bei Großherzoglichem Gewerbeschulrat einzureichen.

Dienstnachrichten.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind im Einverständnis mit Großherzoglichem Ministerium des Innern aufgrund des § 4 der landesherrlichen Verordnung vom 1. März 1892 (die Beaufsichtigung und Leitung des gewerblichen Unterrichts betreffend)

der Vorstand der Großherzoglichen Landesgewerbehalle Professor Hofrat Dr. Meidinger in Karlsruhe,

der Direktor der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule Wagg in Pforzheim,

der Bauunternehmer Augenstein in Karlsruhe,

der Sattlermeister Aulbach in Mannheim,

der Instrumentenmacher und Landtagsabgeordnete F. Fischer in Freiburg und

der Kaufmann und Landtagsabgeordnete H. Gesell in Pforzheim

für die Jahre 1898—1901 zu außerordentlichen Mitgliedern des Gewerbeschulrats ernannt worden.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Revident Georg Schroff beim Großherzoglichen Gewerbeschulrat zum Revisor daselbst ernannt.

Mit Entschließung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde Gewerbelehrer Anton Dilger in Buchen an die Gewerbeschule in Pfullendorf und Gewerbelehrer Friedrich Huber in St. Georgen an jene in Mannheim versetzt, ferner wurde

dem Gewerbeschulkandidaten Ernst Rau in Offenburg die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule daselbst.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.